

Information zu den Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung in Dresden

(Stand 25.09.2024)

In Dresden gibt es (Stand August 2024) 224 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, 177 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, 308 Kindertagespflegestellen und 11 Horte an allgemeinbildenden Förderschulen.

Eltern, die ihr Kind bzw. ihre Kinder in der Kindertagespflege oder einer Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten oder Hort) in kommunaler oder freier Trägerschaft betreuen lassen zahlen dafür einen Elternbeitrag, der sich nach § 15 SächsKitaG und der Elternbeitragsatzung der Landeshauptstadt Dresden bestimmt. Der Elternbeitrag ist stadtweit gleich. Er unterscheidet sich jedoch nach der Betreuungsart und der Betreuungszeit.

Wer sein Kind in einer der derzeit vier privaten Kindertageseinrichtungen in Dresden betreuen lässt, zahlt in der Regel einen höheren Beitrag, der vom Anbieter selbstständig festgelegt wird.

Die Elternbeiträge werden jährlich zum 1. September auf Grundlage der Betriebskosten aller Dresdner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vom Vorjahr angepasst.

Wie hoch ist der Elternbeitrag für Krippe und Kindergarten für das erste Zählkind bei einer 9h-Betreuungszeit und was würde der Entwurf des Oberbürgermeisters zu maximalen Beiträgen bedeuten?

Alleinerziehende, Eltern mit mehreren Kindern in der Betreuung, Eltern mit Sozialleistungen oder geringem Einkommen zahlen einen reduzierten Beitrag

	09/2023 bis 08/2024			09/2024 bis 08/2025				
	Betriebskosten für 9h 2022	Anteil Eltern	Elternbeitrag 2023	Betriebskosten für 9h 2023	Anteil Eltern	Elternbeitrag IST	Gesetzl. Höchstanteil	Elternbeitrag max.*
Kinderkrippe	1.394,47 €	16,3%	227,30 €	1.517,87 €	16,0%	242,86 €	23%	349,11 €
Kindergarten	658,75 €	25,2%	166,01 €	711,20 €	24,9%	177,09 €	30%	213,36 €

Betriebskosten werden jährlich im Amtsblatt veröffentlicht

**eigene Berechnung, Prozentwerte nach §15 Abs. 2 Sächsisches Kita-Gesetz*

Wie hoch ist der Elternbeitrag für den Hort für das erste Zählkind bei einer 6h-Betreuungszeit und was würde der Entwurf des Oberbürgermeisters zu maximalen Beiträgen bedeuten?

	09/2023 bis 08/2024			09/2024 bis 08/2025				
	Betriebskosten für 6h 2022	Anteil Eltern	Elternbeitrag 2023	Betriebskosten für 6h 2023	Anteil Eltern	Elternbeitrag IST	Gesetzl. Höchstanteil	Elternbeitrag max.*
Hort an Grundschulen	359,55 €	26,7%	96 €	383,15 €	26,4%	101,15 €	30%	114,95 €
Hort an Förderschulen	587,35 €	**	96 €	619,78 €	**	101,15 €	25%	154,95 €

**eigene Berechnung, Prozentwerte nach §15 Abs. 2 Sächsisches Kita-Gesetz bzw. nach § 9 Abs. 1*

Förderschülerbetreuungsverordnung

***Im Januar 2024 hat der Stadtrat auf Antrag der SPD beschlossen, dass Eltern mit Kind im Förderhort denselben Elternbeitrag wie im Hort an Grundschulen bezahlen*